



STADT NORDHAUSEN

Anfrage	Status:	öffentlich
ANF/0096/2025	Datum:	15.04.2025
Umsetzung Antrag zum Parkraummanagement vom 30.07.2024		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr F. Kramer	
Beratungsfolge		
Ö	18.06.2025	Stadtrat der Stadt Nordhausen

Der Antrag unserer Fraktion zur Rücknahme der Parkgebührenordnung und zur Überprüfung des Parkraummanagements wurde im Stadtrat am 07. August 2024 positiv beschieden. Seitdem ist aus unserer Sicht nichts passiert.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Frage:

Was hat die Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses des Antrages konkret unternommen bzw. wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Zur nächsten Sitzung des Stadtrates bitten wir um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses – in schriftlicher sowie in mündlicher Form.

Beantwortung durch die Bürgermeisterin:

Vielen Dank für Ihre Stadtratsanfrage, welche ich Ihnen wie folgt beantworten möchte:

Der Antrag unserer Fraktion zur Rücknahme der Parkgebührenordnung und zur Überprüfung des Parkraummanagements wurde im Stadtrat am 07. August 2024 positiv beschieden. Seitdem ist aus unserer Sicht nichts passiert.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Frage:

Was hat die Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses des Antrages konkret unternommen bzw. wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Zur nächsten Sitzung des Stadtrates bitten wir um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses – in schriftlicher sowie mündlicher Form.

Wie Ihnen bereits in der Zwischenantwort vom 12.06.2025 mitgeteilt wurde, sind bei dem Parkraummanagement mehrere Ämter involviert.

Durch das Bauamt wurde eine Analyse zur Parkraumbewirtschaftung durchgeführt.



Derzeit bewirtschaftet die Stadt Nordhausen 10 Standorte mit 15 Parkscheinautomaten. Dabei fielen im Jahr 2023 Kosten für die reine Bewirtschaftung in Höhe von 101.618,40 € an. Dem Gegenüber standen Einnahmen in Höhe von 264.588,15 €. Somit ergab sich für das Jahr 2023 ein bereinigtes Ergebnis in Höhe von 162.969,75 €.

Die Einnahmen der jeweiligen Parkscheinautomaten waren dabei unterschiedlich hoch. Dies ist in erster Linie jedoch auch durch die Anzahl der dazugehörigen Fahrzeugstellplätze zu erklären. Die Lage des jeweiligen Standortes ist ebenso ein wichtiger Faktor.

Seitens des Amtes für Stadtentwicklung erfolgt derzeit die Prüfung der Parkraumbewirtschaftungskonzeption. Für eine zeitnahe Umsetzung fehlt es derzeit jedoch an personellen und finanziellen Ressourcen, welche für eine Fortschreibung dringend notwendig wären. Aus diesem Grund wird derzeit in Erwägung gezogen, die Änderungen in Teilschritten vorzunehmen. Das Amt für Stadtentwicklung wird dazu im Herbst 2025 dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Zur Erhöhung des Service im Rahmen der Nutzung von bewirtschafteten Parkflächen für die Bürger der Stadt Nordhausen hat das Ordnungsamt eine beschränkte Vergabe für das sogenannte „Handy-Parken“ initiiert. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens soll dies zeitnah eingeführt werden.